

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	33 (1917)
Heft:	42
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Abschluß beim Rabisplatz richtig auszugestalten, sollte ein Bodenaustausch vorgenommen werden. Das kantonale Baudepartement zeigte sich dieser neuen Lösung gewogen und erteilte unter den üblichen Bedingungen die Zustimmung zur Bodenabtretung gegen Osten und zum Bodenaustausch auf der Westseite. Da die S. B. B. den Rabisplatz vertraglich benützen, war auch deren Einwilligung nötig. Sie erklärte sich bereit, ein Stück von 175 m² des Rabisplatzes abzutreten und verzichtete auf den dafür angebotenen, dreieckförmigen Bodenabschnitt neben dem Geleise.

Die Herren Architekten Stärkle & Renfer, Herr Gartenarchitekt Klausner und das Bauamt stellten über die gesamte Ausgestaltung der Anlagen beim Kornhaus und zwischen Rabis- und Kurplatz auf Grund der von der Baukommission gefassten Beschlüsse einen Voranschlag auf. Dieser war nicht als endgültig und maßgebend gedacht, sondern hatte nur den Sinn von allgemeinen Richtlinien, damit man sich eher ein Bild machen konnte über die endgültige Ausgestaltung der einzelnen Bauabschnitte. Die Baukommission stellt den Antrag, vorläufig einen Kredit von 35,000 Fr. zu bewilligen, zum Ausbau des westlichen Teiles der Seeparkanlagen. Mit dieser Summe können folgende Arbeiten ausgeführt werden: Abschluß gegen den Platz der Güter-Expedition, Abschluß und Brüstung der Seemauer und für etwa 16,000 Franken gärtnerische Anlagen. Der Große Gemeinderat bewilligte diese Summe, so daß mit den Arbeiten im nächsten Frühjahr begonnen werden kann.

Verbandswesen.

Resolution des Verbandes Schweizerischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine. Der am 13. Januar in Zürich versammelte Zentralvorstand nahm nach einläufiger Diskussion folgende Resolution an: 1. Der Zentralvorstand bedauert, daß die zuständigen Bundesbehörden über die Mietfrage, das Stundungs- und Nachlaßverfahren Beschlüsse faßten, ohne den organisierten Hauseigentümervorstand vorher zu begrüßen. Er verlangt eine Vertretung in den eidgenössischen Kommissionen, welche die Fragen, die den Grundbesitz betreffen (wie Pfandbriefe, Hilfe für die Hotellerie usw.) zu prüfen haben. 2. Der Zentralvorstand protestiert dagegen, daß einzelne städtische Gemeindebehörden Mietschutz-Verordnungen erließen, ohne die lokalen Hauseigentümerorganisationen zu den Vorarbeiten heranzuziehen, und konstatiert, daß von städtischen Mietskommissionen mit der bundesrätlichen Verordnung Mißbrauch getrieben wird. 3. Der Verband erklärt eine ausreichende eidgenössische Hilfeeinstellung für die nothleidenden Hauseigentümer, bezw. auch für die Hotellerie als äußerst dringlich, und begrüßt lebhaft das Postulat Birter betreffend Einführung der Pfandbriefe, welche zur Sanierung des Hypothekenmarktes so rasch als möglich eingeführt werden sollten.

Baumeister-Verband Basel. In der Versammlung vom 10. Januar widmete der Präsident dem verdienten Ehrenmitgliede Herrn Fr. Uebelin sel. einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung diskutierte hierauf die mit dem Baudepartement und dem Ingenieur- und Architekten-Verein schwebenden Unterhandlungen betr. die Aufstellung eines Generaltarifes für das Baugewerbe im allgemeinen und gab dem Vorstande die nötigen Kompetenzen, um die Vereinbarungen baldmöglichst zum Abschluß zu bringen. Den Mitgliedern des Baumeister-Verbandes steht nunmehr eine Arbeitsmatrikel zur Verfügung, die ihnen gestattet, sich in allen Lohn- und Arbeitsfragen auf telephonischem Wege jede wünschbare Auskunft zu verschaffen. Einer Anregung aus dem

Vorstande, den arbeitslosen Steinhauern dadurch Verdienst zu verschaffen, daß Bruchsteine in Vorbereitung vergeben werden, wurden aus der Versammlung entgegengehalten, daß mit Rücksicht auf die bestehende Gefriergefahr der Steine das Risiko zu groß und der bezweckte Vorteil durch den entstehenden Nachteil mehr als aufgewogen würde. Aus diesem Grunde mußte die wohlgemeinte Anregung leider fallen gelassen werden.

Mittelstandstagung. Man schreibt der „N. Z. Z.“: Trotz sehr unerfreulicher Bitterung wies die am 13. Jan. im „Hotel Pecht“ in Appenzell abgehaltene erste innerrhodische Mittelstandstagung einen befriedigenden Besuch auf. Als Vertreter der Regierung waren die Vorsteher des Industrie- und des Landwirtschaftsdepartements erschienen. Nachdem der Präsident des Initiativkomitees, Richter Engler, die Versammlung und den Referenten begrüßt und auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses des Mittelstandes in unserm Kanton hingewiesen hatte, erteilte er dem Referenten, Kantonsrat Schürmer von St. Gallen, das Wort. Dieser bot in einem mehr als zwei Stunden dauernden Referate ein geschichtliches Bild der Entwicklung und Bedeutung des Mittelstandes (Handwerk und Gewerbe, Handel und Landwirtschaft), legte die Gründe für dessen Organisation klar und erteilte hierauf über die einzelnen Programmpunkte, die verwirklicht werden müssen, Aufschluß. Obwohl eine Diskussion nicht einsetzte, bewies doch der reichlich gespendete Beifall, daß man den Ausführungen beipflichtete und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses auch in unserm Kanton erkannte. In nächster Zeit wird eine Abgeordnetenversammlung der Berufs-Verbände über die Ausführung der einzelnen Programmpunkte entscheiden, wobei dann auch die endgültige Verschmelzung mit der außerrhodischen Mittelstandsorganisation geregelt werden dürfte.

Zur Frage der Verbilligung der Baukosten für den Kleinwohnungsbau

berichtet Herr Landeswohnungs-Inspektor Greßchel, Darmstadt:

Das heftige Ministerium des Innern hat unterm 30. Juli 1917 eine Verfügung erlassen, die eine Verbilligung der Baukosten für den Kleinwohnungsbau erstrebt. Die Erleichterungen sind grundsätzlich für Ein- und Zweifamilienhäuser vorgesehen und sie sind geeignet, die Erbauung solcher Häuser in weitgehendem Maße zu fördern. Schon früher hat das Ministerium stets sein Augenmerk darauf gerichtet, daß an Stelle veralteter Vorschriften in der Landesbauordnung und in Ortsbauvorschriften bei Neubauten die neuzeitlichen Forderungen zur Geltung kamen. Insbesondere ist dies auch geschehen in dem neuen Entwurfe zu einer Landesbauordnung, dessen Fertigstellung leider durch den Krieg unterbrochen wurde.

Die Verfügung weist darauf hin, daß die richtige Ausarbeitung eines Bebauungsplanes es einer Gemeinde ermöglicht, im großen zu sparen. Die Wohnviertel für Kleinhausbauten sind der geeignete Platz für die Anlage sogenannter Gartenstraßen. Hier kann die Straßenbreite bis auf 5 m heruntergehen, seitlich erhöhte Fußsteige sind dabei unnötig, es genügen gepflasterte Rinnen auf beiden Seiten oder in der Mitte. Bei kurzen Strecken mit einseitigem Fahrverkehr und bei Straßen an Gängen mit Ausweichplätzen, die nur einseitig bebaut werden sollen, genügen sogar 4 m Straßenbreite.

Einwäige Vorgärten sollen indessen in nicht zu geringer Tiefe, am besten nicht unter 5 m angenommen werden. Statt ihrer wäre auch die Anlage von einfachen grünen